

CITIZEN

ALTBAUSANIERUNG / ENERGETISCHES BAUEN

Förderreglement optimieren

Mouvement écologique / Bearb: woxx

Einen Tag vor der Oekofoire stellte der delegierte Nachhaltigkeitsminister Marco Schank den Reformentwurf des Reglementes betreffend die Altbausanierung bzw. den energetischen Neubau vor. Im Juli hatten Mouvement Ecologique und Oekozynter Pafendall in einer Stellungnahme gemeinsame Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Reglementes vorgestellt. Mouvement Ecologique und Oekozynter begrüßen, dass das Ministerium zahlreiche Vorschläge aufgegriffen hat und der nun vorliegende Entwurf grundsätzlich als gutes Reglement bezeichnet werden kann.

Allerdings gibt es noch eine wichtige Knackstelle am vorliegenden Entwurf: Bis dato wurden auch Subventionen für die Wohnfläche in Gebäuden mit einer Mischnutzung gewährleistet. D.h. befand sich in einem untersten Stockwerk ein Laden, darüber Wohnungen, so kam die Wohnfläche in den Genuss der Subvention. Nun soll dies nur noch dann der Fall sein, wenn Wohnungen 90 Prozent des Gebäudes ausmachen. Ein Widerspruch: Ist doch eine solche Durchmischung ausdrücklich erwünscht und in Ortskernen stark vorhanden. Mouvement Ecologique und Oekozynter teilten dem Ministerium ihre Bedenken mit, und hoffen, dass es sich bei dieser Neuerung um einen reinen Irrtum handelt.

Weitere punktuelle Anregungen zum vorliegenden Entwurf

Artikel 4 - Abschnitt 3/4

Es ist vorgesehen, dass Mietwohnungen „lediglich“ bis 120 m² - mit einer Abstufung ab 80 m² - förderungswürdig sind, Einzelhäuser aber bis 150 m². Da Mietwohnungen im In-



FOTO: FLICKR NETLAWER

teresse des flächensparenden Bauens besonders förderungswürdig sind, ist es nicht sinnvoll, diese gegenüber den Einzelhäusern zu benachteiligen. Beide sollten gleichwertig entweder bis zu 120 m² oder 150 m² und ohne Stufenregelung nur für Apartments gefördert werden. Die Gesamtförderung je Wohneinheit sollte hierbei keinesfalls abgesenkt, sondern, falls nötig, angehoben werden.

Artikel 4 - 7

Die Förderung der Verschattung (z.B. Jalousien) sollte im Bereich der Mehrfamilienhäuser nicht, wie vorgesehen, gedeckelt werden. Denn im Gegensatz zu anderen technischen Installationen wie Wärmepumpen oder Ventilationsgeräten sind keine

„économies d'échelle“ zu erreichen; es muss einfach jedes Fenster verschattet werden. Warum also große Apartment-Wohnhäuser gegenüber kleineren benachteiligen?

Artikel 5 - 6

Bereits in seiner vorherigen Stellungnahme hatte der Mouvement Ecologique darauf hingewiesen, dass es seiner Meinung nach nicht sinnvoll ist, Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung weiterhin zu fördern, da diese aus energetischer Sicht nicht empfehlenswert sind. Im vorliegenden Entwurf ist die Förderung gekoppelt an neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung ohne gleichzeitige Fassadendämmung. Es macht wirklich keinen Sinn, neue Fenster

mit Wärmeschutzverglasung einzubauen und dann über eine Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung die Heizenergie in gleicher Höhe, nur auf anderem Weg zu vergeuden. Diese Förderung sollte unbedingt gestrichen werden.

Artikel 7 - 2/3

Mit der geplanten Deckelung können in einem Mehrfamilienhaus sechs Wohnungen die maximale Förderung für eine thermische Solaranlage nur für Brauchwasser erhalten. Im Falle einer Solaranlage mit zusätzlicher Heizungsunterstützung, welche ja wünschenswert ist, nur vier Wohnungen. Dies ist unlogisch, die Deckelung im zweiten Fall sollte auf 24.000 Euro angehoben werden.

Artikel 9 - 1

Der Mouvement Ecologique begrüßt, dass in Zukunft Luft-Wasser-Wärmepumpen nur noch in Passivhäusern gefördert werden. Wir schlagen allerdings vor, eine Förderung für alle anderen Wärmequellen bei gleichem „Coefficient of performance“ (COP) zu ermöglichen, im vorliegenden Entwurf werden Wärmepumpen mit Grundwasser als Wärmequelle nicht erwähnt.

Zusätzlich empfehlen wir, dass alle Wärmepumpen, in Analogie zu Solaranlagen, mit einem Calorimeter, also einem Wärmemengenzähler, ausgestattet sein müssen. Ob der oftmals falsch eingestellten Wärmepumpen, deren echter COP weit unter den Versprechungen liegt, sollte auch eine Wärmepumpe obligatorisch mit einem Wärmemengenzähler vor der Pumpe, einem Wärmemengenzähler nach der Pumpe und einem separaten Stromzähler ausgestattet werden, damit man einfach den COP überprüfen und die Qualität der Anlage feststellen kann.

Art. 10 - 2/4

Holzkessel werden im Gesetzesentwurf nach der Art des verwendeten Holzbrennstoffs unterschieden in Pellets und Holzhackschnitzel auf der einen sowie Scheitholz (für Holzvergaser) sowie Kombigeräte auf der anderen Seite. Sowohl die Investitionskosten als auch die Umwelteinwirkungen aller vier Kesseltypen sind jedoch vergleichbar, weshalb auch die Förderung gleich ausfallen sollte. Es wird daher vorgeschlagen, die Höhe der Förderung von Holzvergaserkesseln und Kombigeräten (Absatz 4) an die von Pellets- und Holzhackschnitzelkesseln anzupassen und in Artikel 2 zu integrieren.

Naturwelten

Mat engem gudden Gefill duerch d'Liewen

Matratzen, Bettdecken,
Massivholzbetter an BioBettwäsch
Baby- an Kannerkleeder,
Jogging an Yogagezai
Dammen- an Härenennerwäsch
aus Biokotteng

Bio&Fair

7, rue Auguste Charles. L-1326 Bouneweg
Tel.: 291222 www.naturwelten.lu